

Betreff Hitzeaktionsplan für Wiesbaden

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Nr. 0441 vom 29.09.2022

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Rechtsamt
- Kämmerei
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Straßenverkehrsbehörde
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | | |
|-----------------|---|--------------|-----------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Umweltbericht "Hitzeaktionsplan für Wiesbaden"

Anlage 2: Übersicht Hitzeschutzmaßnahmen - Hitzeaktionsplan für Wiesbaden, Stand: März 2024

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Auf Basis des Beschlusses Nr. B 0120 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 1. November 2022 wurde unter Federführung des Umweltamtes und in Zusammenarbeit mit städtischen Ämtern und weiteren Akteurinnen und Akteuren der Hitzeaktionsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt. Die Öffentlichkeit wurde durch eine Abfrage heißer und kühler Orte im Stadtgebiet beteiligt.

Hitzeschutz in der Stadt ist ein thematischer Schwerpunkt der Klimaanpassung, zu dem Hitzeaktionspläne hinsichtlich Gesundheitsschutz bei Hitze einen wesentlichen Beitrag leisten. Die 93. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hat im Jahr 2020 beschlossen, dass die Erstellung kommunaler Hitzeaktionspläne bis zum Jahr 2025 erforderlich ist.

C Beschlussvorschlag

1. Der Umweltbericht „Hitzeaktionsplan für Wiesbaden“ (s. Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 die im Rahmen der Berichtserstellung entwickelten Maßnahmen - unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Ämter und Einrichtungen - umzusetzen sind. Die Maßnahmen sind durch Dez. II/36 (zentrale Koordinierungsstelle) zu kontrollen, validieren und fortzuschreiben. Für die jährliche Validierung berichten die beteiligten Ämter und Einrichtungen im Herbst an Dez. II/36 über die Durchführung und Wirkung ihrer Hitzeschutzmaßnahmen;
 - 2.2 Dez. II/36 den Hitzeaktionsplan in tabellarischer Form unter www.wiesbaden.de/hitzeaktionsplan veröffentlicht, aktualisiert und fortschreibt (s. Anlage 2).

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch den Hitzeaktionsplan und die darin entwickelten Maßnahmen als Grundlage des städtischen Handelns kann der Gesundheitsschutz der Bevölkerung bei Hitze als ein wichtiger Bestandteil der Klimaanpassung verbessert werden.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Der vorliegende Hitzeaktionsplan für Wiesbaden enthält konkrete Maßnahmen sowohl für die Allgemeinbevölkerung als auch für hitzevulnerable Gruppen (z.B. Babys und Kleinkinder, Kita-Kinder, Obdachlose, Bewohnerinnen und Bewohner von Unterkünften für Geflüchtete, Seniorinnen und Senioren). Auf Grundlage des gegebenen Rahmens und der Recherche von praktischen Erfahrungen aus bereits bestehenden kommunalen Hitzeaktionsplänen wurden die in Wiesbaden praktikablen Maßnahmen entwickelt. Darüber hinaus werden zahlreiche allgemeine Hinweise zum Gesundheitsschutz im Sommer und bei Hitzebelastung gegeben.

Im Rahmen des Hitzeaktionsplans für Wiesbaden wird außerdem dargestellt, in welchen Stadtgebieten die Hitzebelastung besonders hoch ist und (projiziert) in den kommenden Jahrzehnten besonders hoch werden wird. Exemplarisch werden einige aktuelle Projekte zur Platzgestaltung vorgestellt, die bereits Elemente der Klimaanpassung, und damit Hitzeschutz im öffentlichen Raum, realisieren werden.

Der Hitzeaktionsplan für Wiesbaden wird im Frühjahr 2024 veröffentlicht und im Jahr 2024 erstmals umgesetzt. Er stellt einen Einstieg in den systematischen Gesundheitsschutz bei Hitze der Stadt Wiesbaden dar. Die Hitzeschutzmaßnahmen sind in konstruktiver Abstimmung mit folgenden städtischen Ämtern entwickelt worden: Amt 40 (Städtisches Schulamt), Amt 50 (Sozialleistungs- und Jobcenter), Amt 51 (Amt für Soziale Arbeit), Amt 53 (Gesundheitsamt) und Amt 66 (Tiefbau- und Vermessungsamt). Gemeinsame Handlungsgrundlage ist die Anbindung an das Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes. Die Umsetzung der einzelnen Hitzeschutzmaßnahmen erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Ämter und Akteurinnen und Akteure. Die jeweiligen Zuständigkeiten und Beteiligungen sind auf Seite 18/19 im Umweltbericht „Hitzeaktionsplan für Wiesbaden“ tabellarisch dargestellt. Diese Tabelle wird auf www.wiesbaden.de/hitzeaktionsplan eingestellt und kontinuierlich fortgeschrieben.

Die Zunahme der Hitzebelastung und die daraus resultierende gesundheitliche Gefährdung erfordert es, dass Maßnahmen, Akteurinnen und Akteure und Zielgruppen über die vorliegende Erstfassung hinaus fortlaufend aktualisiert und erweitert werden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die beteiligten Stellen. Koordinierung, Controlling und Validierung der Maßnahmen erfolgen durch das Umweltamt.

Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) betonte im Jahr 2020 im Beschluss "TOP: 5.1 Der Klimawandel - eine Herausforderung für das deutsche Gesundheitswesen" die Notwendigkeit, kommunale Hitzeaktionspläne bis zum Jahr 2025 zu erstellen. In dem Beschluss wurden ebenfalls die Handlungsempfehlungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Hitzeaktionsplänen, die im Jahr 2017 vom Bundesumweltministerium (BMU) veröffentlicht wurden, als Arbeitshilfe begrüßt. Für den Wiesbadener Hitzeaktionsplan bildet neben den Handlungsempfehlungen des BMU auch der Hitzeaktionsplan des Landes Hessen die Grundlage. Durch den Hitzeaktionsplan des Landes wurden bereits einige Maßnahmen angestoßen, die insbesondere das Gesundheitswesen betreffen und von denen auch Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger profitieren. Hierbei stehen Informationen für medizinische Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen und pflegende bzw. betreuende Personen im Vordergrund.

Um geeignete stadt- und bauplanerische Maßnahmen zur Vermeidung urbaner Hitzeinseln identifizieren und zukünftig koordiniert umsetzen zu können, wurde die durch Bundesmittel geförderte Stelle eines Klimaanpassungsmanagers besetzt. Der Klimaanpassungsmanager erstellt derzeit bis zum Ende des Jahres 2025 ein Klimaanpassungskonzept für die LH Wiesbaden.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Ohne die Einführung des Hitzeaktionsplans und die darin entwickelten Maßnahmen als Grundlage des städtischen Handelns in Bezug auf den Gesundheitsschutz der Bevölkerung bei Hitze besteht das Risiko, dass dieser (als eine wesentliche Maßnahme der Klimaanpassung) nicht erreicht werden kann.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Mittels einer Online-Bürgerbeteiligung auf www.dein.wiesbaden.de wurden rund 120 kühle und heiße Orte im Stadtgebiet ermittelt. In Kombination mit räumlichen Daten der Stadtverwaltung werden die genannten

kühlen Orte 2024 in einer „kühlen Karte“ veröffentlicht, um für die Bürgerinnen und Bürger kühle Orte im Stadtgebiet aufzuzeigen. Die gesammelten heißen Orte werden an die planenden und bauenden Ämter der Stadtverwaltung weitergegeben. Sie fließen als eine Grundlage in das im Aufbau befindliche Klimaanpassungskonzept ein sowie in das Handlungsfeld „Planen, Steuern, Aktivieren“ (Gesamtstadt) der Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategie der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 20. März 2024



Hinninger
Bürgermeisterin